

COVID-19 Schutzkonzept

Leichtathletiktag Veltheim

Version: 1.0
Verfasser: Marc Salm
Grundlage: Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband
verfasst durch Jérôme Hübscher und Jasmin Steinacher
Datum: 23.04.2021



1. Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Bestimmung und Kommunikation der Sicherheitsmassnahmen, welche in Anbetracht der aktuellen epidemiologischen Lage gelten. Diese ermöglichen eine sichere Durchführung des Leichtathletiktages für die Jugend.

Diese Bestimmungen sind für sämtliche am Wettkampf beteiligten oder sich auf dem Areal befindlichen Personen verbindlich.

Vorliegendes Konzept basiert auf dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnvereins vom 14.04.2021 und den aktuellen Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic.

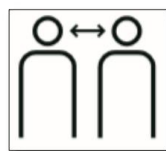
Die aktuellen Verordnungen erlauben **keine Zuschauer** an sportlichen Wettkämpfen der Jugend. Die Teilnahme am Wettkampf ist nur für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger erlaubt.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A **Symptomfrei an den Wettkampf**
- B **Distanz und Gruppengrösse einhalten**
- C **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D **Erfassung der Kontaktdaten**
- E **Schutzmaskenpflicht**
- F **Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**



A



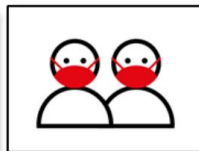
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3. Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich **nicht** auf dem Areal aufhalten und insbesondere **nicht** am Wettkampf teilnehmen.

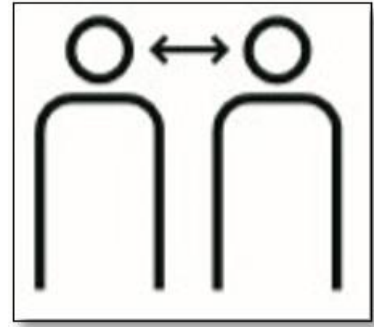
Personen, welche sich in Isolation oder Quarantäne befinden, dürfen sich nicht auf dem Areal aufhalten, sofern die jeweilige Massnahme nicht am Vortag **vollständig** beendet worden ist.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, zwischen den Wettkämpfen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb, wobei im engen Sinn die Zeit auf der jeweiligen Wettkampfstätte gemeint ist, dürfen die teilnehmenden Sportler mit Jahrgang 2001 und jünger von der Maskenpflicht und dem Mindestabstand abweichen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Insbesondere bei Einlass sind die Hände mit den zur Verfügung gestellten Mittel zu desinfizieren. Für die Händehygiene während des Wettkampfs wird das individuelle Mitbringen von geeignetem Desinfektionsmittel empfohlen.



D | Erfassung der Kontaktdaten

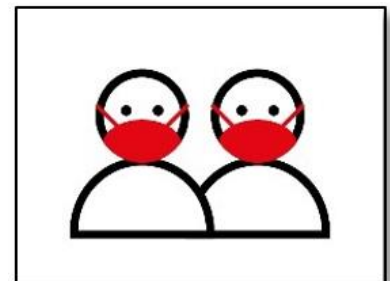
Enge Kontakte (Unterschreiten des Mindestabstands von 1.5m über eine Zeitdauer von 15 Minuten ohne entsprechende Schutzmassnahmen wie Schutzmasken) zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Mit der namentlichen Anmeldung der turnenden Jugendlichen ist eine Nachverfolgung gewährleistet. Die für die Kontaktierung notwendigen Daten wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse werden durch die jeweiligen Riegenleiter verwaltet und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde oder dem STV Veltheim zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten sämtlicher Helfer und Funktionäre (Riegenleiter, Wettkampfrichter) mit Angabe über die Riegenzugehörigkeit und Tätigkeit am Anlass werden durch den STV Veltheim erhoben.



Sämtliche Daten werden für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

E | Schutzmaskenpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht gemäss aktuellen Verordnungen des Bundes für **alle** Personen ab dem 12. Geburtstag. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind die Turnenden, welche aktiv am Wettkampf teilnehmen an den entsprechenden Wettkampfstätten.



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Für die Auslegung und Einhaltung der Schutzmassnahmen ist Marc Salm (STV Veltheim) verantwortlich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 417 51 06 oder Mail an marc.salm@gmx.ch)

Sämtliche Personen, welche sich während dem Leichtathletik-Tag auf dem Gelände aufhalten, zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.



4. Ergänzungen

An- und Abreise

Wir empfehlen bei der An- und Abreise eine Maske zu tragen, sofern sich mehr als eine Person aus unterschiedlichen Haushalten in einem PW befinden. Die Vereine, welche ihren Wettkampf absolviert haben, werden gebeten die Heimreise zeitnah ins Auge zu fassen.

Eingang

Vor Betreten des Areals sollen die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Um Menschenansammlungen bei der Anmeldung zu vermeiden, ist auf die Warteschlange zu achten und die Anmeldung durch den Riegenleiter allein vorzunehmen.

Aufenthaltszone Vereine

Die Vereine werden gebeten einen eigenen Platz auf dem Areal als Ausgangspunkt für den gesamten Nachmittag zu wählen, wie dies bereits in den vergangenen Jahren der Fall war.

Garderoben / Duschen

Aus Platzgründen sind die Garderoben sowie die Duschen nicht geöffnet.

Wartezone Wettkampf

Bei noch besetzter Wettkampfanlage durch den vorhergehenden Verein ist vorgesehen, dass der folgende Verein sich im gekennzeichneten Wartebereich für die jeweilige Wettkampfstätte einfindet. Es gilt die Maskenpflicht für Turnende und Funktionäre.

Wettkampffläche

Je Wettkampffläche ist nur ein Verein erlaubt. Dabei gilt für sämtliche Funktionäre wie auch für die Kampfrichter die Maskenpflicht.

Hindernislauf

Die Vereine müssen sich im Warteraum einfinden und werden durch einen Funktionär eingelassen. In der Turnhalle gelten ebenfalls die Maskenpflicht und Abstandsregeln für sämtliche nicht am Wettkampf teilnehmenden Personen. Der Aufenthalt in der Turnhalle (mit Ausnahme des Vorraums mit den Toiletten) ist nur für den aktuellen Verein zugelassen.

Take-Away

Verschlossene Getränke und Esswaren können beim Take-Away gekauft werden. Für die Warteschlange gilt die Abstandsregel mit Mindestabstand von 1.5m. Die Konsumation soll mit genügender Distanz zur Verkaufsstelle erfolgen.

Rangverlesen

Auf ein Rangverlesen vor Ort wird verzichtet. Die Medaillen werden versendet. Die Rangliste wird unter www.stv-veltheim.ch veröffentlicht sowie an die Leiter versendet.

Lageplan

Leichtathletik-Tag Veltheim 2021: Situation

- Bei jeder Disziplin Warteraum beachten
- Maskentragpflicht ab 12 Jahren - ausser man steht im Wettkampf
- ● Desinfektion



5. Verhalten bei Corona-Virus-Infektion im Anschluss an den Leichtathletiktag

Sämtliche Infektionen bei Personen, welche sich während dem Leichtathletiktag auf dem Areal aufgehalten haben, sind den Organisatoren zu melden sofern der Test mit positivem Ergebnis innerhalb von 10 Tagen gemacht wird. In Rücksprache mit der zuständigen Behörde des Kantons Aargau sowie dem Organisator werden im Anschluss entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Die Riegenleiter fungieren als Zwischenglied zwischen den jugendlichen Turner und dem Organisator. Die Helfer melden sich direkt beim Organisator.

Die Meldungen müssen an Peter Dietiker (Tel. 079 512 62 18 oder Mail peter.dietiker@bluewin.ch) gerichtet werden.